

Was macht die Vogelgrippe?

– Fragen des DJV an das Friedrich-Loeffler Institut –

Stand: 2. November 2009

1. Welche Hygienemaßnahmen sollten Jäger einhalten?

Aufgrund der Situation der Influenza-A-Virusinfektionen bei Wildvögeln gibt es derzeit keine Einschränkungen in Bezug auf die Jagd von Wildvögeln. Jäger sollten jedoch generell hygienische Grundregeln, wie das Tragen von Handschuhen beim Umgang mit erlegten Wildvögeln oder das Abbrühen der Vögel vor dem Rupfen, einhalten. Wildvögel und Wildvogelprodukte sollten nur gut durchgegart verzehrt werden. Wildvogeljäger, die gleichzeitig Geflügelhalter sind (gilt auch für Hobbyhaltungen), haben eine besondere Vorsichtspflicht: Jeglicher direkte oder indirekte Kontakt des Hausgeflügels mit den erlegten Wildvögeln muss vermieden werden (Kleidungswechsel, Schuhwechsel etc.).

2. Was müssen Jäger tun, wenn Sie größere Ansammlungen von toten Vögeln entdecken?

Bei größeren Ansammlungen (mehr als 5 Tiere) von verendeten Wildvögeln oder häufigeren Totfunden an verschiedenen Tagen in einem geographisch begrenzten Gebiet sollte das zuständige Veterinäramt verständigt und um Probensicherung gebeten werden.

3. Welche Vogelarten sind konkret für das Influenza-Monitoring von Wildvögeln relevant?

Die EU hat eine Liste sogenannter Risikoarten erstellt. In dieser Liste sind Spezies ausgewiesen, bei denen im Rahmen von Ausbrüchen der Geflügelpest das Virus gehäuft nachgewiesen wurde. Diese Liste umfasst vor allem Wasservogelarten wie Schwäne, Wildgänse und Wildenten (insbesondere Reiher-, Tafel-, und Bergenten). Aber auch bei aasfressenden Greifvögeln und Rabenvögeln wurde in den Jahren 2006 und

2007 hochpathogenes H5N1 festgestellt. Übertragen wurde das Virus durch deren Beutetiere, tote oder geschwächte Wasservögel.

4. Wann wurde das Influenza-Virus H5N1 in Deutschland zuletzt nachgewiesen?

Im Januar 2009 wurde eine erlegte Stockente in Bayern positiv auf H5N1 getestet worden.

Aufgrund dieser Befunde sowie des fortgesetzten ganzjährigen massiven Auftretens dieser Infektion im Hausgeflügel Südostasiens und Ägyptens kann gegenwärtig nicht sicher ausgeschlossen werden, dass das hochpathogene H5N1 Virus auch weiterhin, zumindest vereinzelt, in Wildvögeln hierzulande angetroffen werden kann.

5. Wenn das Virus H5N1 in Deutschland wieder nachgewiesen wird: Welche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen die Behörden?

Bei einem Auftreten von H5N1/Asia oder anderen hochpathogenen Geflügelpestviren werden die in der Geflügelpestverordnung festgelegten Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören ggf. auch regional begrenzte Verbote der Jagd auf Wildvögel, Leinenzwang für Hunde etc. Zudem bleibt die Jagd mit Lockvögeln generell untersagt. In Gebieten mit aktiven H5N1-Infektionen im Wildvogelbereich werden insbesondere Totfunde von Wildvögeln in die Beprobung einbezogen. Die Organisation dieser Probennahme bleibt der zuständigen Behörde vor Ort vorbehalten.